



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kempton-Oberallgäu  
AlpSeeHaus, Seestr. 10  
87509 Immenstadt  
Tel 08323 – 9988740  
kempton-oberallgaeu@  
bund-naturschutz.de  
www.kempton.bund-  
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Künstler  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen  
Per mail an: Eva.Kuenstler@lra-oa.bayern.de

**21.10.2019**

Sanierung des Fassungsbauwerks und der Druckleitung Gernbach und  
Neubau Wasserkraftanlage Gernbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung digitaler Unterlagen zur Sanierung des  
Fassungsbauwerks und der Druckleitung am Gernbach sowie zum Neubau der  
Wasserkraftanlage Gernbach.

Das Gebiet Hintersteiner Tal wird seit vielen Jahren von uns betreut und insbesondere  
bezüglich Wasserkraftnutzung und Viehbesatz auf sensiblen alpinen Lagen bewertet. Wir  
erinnern daran, dass unsererseits der Erhalt der Biodiversität in einem FFH- und  
Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen absoluten Vorrang gegenüber einer  
unternehmerischen Nutzung von Wasserkraft hat. Das WKA Gernbach sehen wir aus  
Gründen der bereits bestehenden, historischen Wasserkraftnutzung differenziert. In  
ökologischer Hinsicht ist jeder Eingriff in das Naturschutzgebiet – und in vorliegendem Fall  
zusätzlich in ein Bannwaldgebiet, das sehr kleinräumig ausgewiesen ist und durch die  
Leitungstrasse mittig zerschnitten wird – abzulehnen. Insofern sehen wir die  
Leitungssanierung sehr kritisch, werden uns dem geplanten Projekt jedoch nicht rechtlich  
entgegenstellen.

**Zur zukünftigen Konfliktvermeidung einige grundsätzliche Bemerkungen:**

Die Anlage der Wasserableitung aus dem Einzugsgebiet Gernbach (Baujahr 1926) in äußerst steilem,  
lawinen- und steinschlaggefährdeten Gelände bei einer minimalen Wasserführung und unter  
Inkaufnahme der zeitweise vollständigen Austrocknung des Baches ist nur historisch erklärbar und  
wäre aus heutiger Sicht sicher weder genehmigungsfähig, noch wirtschaftlich sinnvoll. Vergleichbare  
Wasserläufe gibt es im Bereich des NSG Allgäuer Hochalpen etliche. Der Bund Naturschutz wird alle  
Versuche, vergleichbare Neuplanungen auf den Weg zu bringen, mit allen Konsequenzen ablehnen.

### **Zu den fachlichen Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans:**

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Aufforderung zur Stellungnahme zu einem Zeitpunkt erfolgte, an dem die Fällungen der Biotopbäume auf der Schreitbaggertrasse bereits durchgeführt wurden (15.10.2019). Dies führte dazu, dass wir bei unserer Begehung vor vollendeten Tatsachen standen und ein Hinweis auf die Schonung der Biotopbäume nun keinen Sinn macht. Dass die Erneuerung der Druckrohrleitung entgegen ursprünglicher Planungen auf der alten Trasse erfolgt, begrüßt der BN. Inwieweit es zu Schäden am Lebensraum kommt, hängt nun ganz von einer schonenden Ausführung ab.

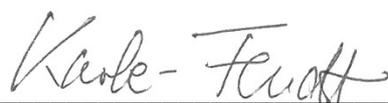
Kritisch sehen wir das Belassen der alten Rohrleitung. Soweit sichtbar, handelt es sich um Gussrohre, die mehr oder weniger angeschlagen sind. Langfristig ist ein Durchrostern zu erwarten. Damit sind nicht nur Rinder auf dem Weg zur Gernalpe sondern auch Wildtiere durch Einbruch in scharfkantige Rohrreste gefährdet. Das Argument zur Verwendung für die Steuerleitung können wir aufgrund der maroden Rohre nicht nachvollziehen. Hier sollen wohl eher Bergungs- und Entsorgungskosten umgangen werden.

Zu § (5) Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen gemäß Fachbeitrag zum Artenschutz“ und „Arten des Anhang II der FFH-RL“ ist fachlich ist zu bemerken, dass der Schutz der Insektenfauna besonders die Präimaginalstadien betrifft, während die Imagines in der Regel mobil sind. Dementsprechend sind die Eier/Larven/Raupen gerade in der angestrebten Bauzeit besonders betroffen. So legen die Raupen der Gebirgsform des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia debilis*) nach der zweiten oder dritten Häutung im Oktober bodennahe Überwinterungsgespinnste an, in denen alle Raupen eines Geleges konzentriert sind. Diese würden einer Baumaßnahme damit vollständig zum Opfer fallen. Die Begehung am 15.10. ergab keine Gespinste im Bereich der Trasse.

### **Zu den Ausgleichsmaßnahmen:**

Für wenig realistisch und zielführend halten wir die Entfernung von Neophyten, zumal am Bachlauf gelegene ständige Nachfuhr von Samen erfolgen wird. Die Ausbreitung von Kanadischer Goldrute (z.B. Zillenbachsperre), Sachalinknöterich (z.B. Hirschbachtobel) und Indischem Springkraut (Holzlagerplätze im Bereich der Ausgleichsfläche) lässt wenig wahrscheinlich erscheinen, dass auf der Ausgleichsfläche inselartig eine Neophyten freie Zone sicher gestellt werden kann. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, dass sich ein jüngerer Wald (L532) durch Baumentnahme und Nachpflanzung in einen „alten Wald“ (L533) umwandeln lässt, auch wenn die Baumartenzusammensetzung langfristig (in 80 Jahren?!) eine bessere Biotopstruktur erwarten lässt. Generell wäre es besser, Ausgleichsflächen in südseitigen Hanglagen vergleichbar mit dem Eingriffsgebiet aufzuwerten, als diese in schattigen Nordlagen mit Bachbegleitgehölzen zu suchen. Echten Handlungsbedarf sehen wir da in den alpinen Alpbereichen, wo sensible Hang- und Gratlagen durch Tritt beeinträchtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Wehnert (Geschäftsführerin) und Alfred Karle-Fendt (für den Kreisvorstand)